

Kritische AktionärInnen

DAIMLER

Gegenantrag

Holger Rothbauer, Tübingen

Betr.: Hauptversammlung 2014 der Daimler AG

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Die Mitglieder des Vorstands werden nicht entlastet.

Begründung:

Als Sprecher und Rechtsanwalt der Kritischen AktionärInnen Daimler (KAD, Arndtstraße 31, 70193 Stuttgart) bin ich über die Nichtbefolgung gerichtlicher Entscheidungen durch die Daimler AG empört und halte den Vorstand hierfür verantwortlich.

Die Daimler AG setzt trotz einer gerichtlichen Verfügung Verbrauchertäuschung bei der Bewerbung der S-Klasse fort.

Die Daimler AG hat trotz einstweiliger Verfügung des Landgerichts Stuttgart vom September 2013 weiterhin mit falschen Verbrauchs- und CO₂-Angaben für die neue S-Klasse geworben, so dass die Deutsche Umwelthilfe einen Ordnungsgeldantrag beim Landgericht Stuttgart gestellt hat und gleichzeitig bei den zuständigen Behörden beantragte, ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten.

Im Rahmen der Markteinführung der neuen S-Klasse bewarb die Daimler AG in zahlreichen bundesweit und regional vertriebenen Zeitungen und Zeitschriften das neue Premiumprodukt, die neue S-Klasse, mit fehlerhaften Angaben zu Kraftstoffverbrauch, Energieeffizienz und CO₂-Emissionen.

Die Deutsche Umwelthilfe erwirkte daraufhin beim Landgericht Stuttgart eine einstweilige Verfügung (Az: 35 O 76/13 KfH). Hiernach ist es dem Unternehmen untersagt, im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs bei der Werbung für die Mercedes-Benz S-Klasse die, von der Deutschen Umwelthilfe festgestellten, unzutreffenden Angaben über den Kraftstoffverbrauch, die CO₂-Emissionen und die CO₂-Effizienzklassen zu machen.

Die Daimler AG ignorierte weiterhin Verbraucherschutzgesetze sowie die gerichtliche Verfügung. An der neuen S-Klasse interessierte Verbraucher konnten über die Homepage des Unternehmens Informationsmaterial zur S-Klasse anfordern. Sie erhielten daraufhin umfangreiche Unterlagen mit Produktinformationen inklusive einer Imagebroschüre mit schwarzem Edel-Einband zugesandt. In dieser Imagebroschüre wurden weiterhin falsche Verbrauchs- und CO₂-Emissionswerte angegeben. Ein eindeutiger Verstoß gegen die gerichtliche Verfügung.

Falls die Daimler AG der Ansicht ist, dass die gerichtliche Verfügung zu Unrecht ergangen ist, dann gibt es genügend juristische Mittel, sich hiergegen zur Wehr zu setzen. Solange jedoch eine einstweilige Verfügung in der Welt ist, muss sich gerade auch unser Unternehmen daran halten. Dies gebietet der ganz normale demokratische Anstand und ist auch in den im Unternehmen ausgearbeiteten Compliance-Regelungen verankert.

Weshalb der Vorstand ein solch imageschädigendes rechtsuntreues Verhalten der zuständigen Fachabteilungen zulässt, ist nicht zu entschuldigen und zu verantworten. Eine Entlastung des Vorstandes ist daher nicht geboten."

Kritische AktionärInnen
DAIMLER

Die Kritischen Aktionäre Daimler (KAD) sind Mitglied im Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre e.V., www.kritischeaktionaeere.de.